Herr Herwig citiert:

»12—24 Exple. des Uebungsbuchs	à 2 ℳ — ₰	für 1 ℳ 80 ₰	pro Expl.«
25 u. mehr „ „ „	à 2 „ — „	„ 1 „ 70 „	
12—24 „ „ „	à 1 „ 80 „	„ 1 „ 70 „	
25 u. mehr „ „ „	à 1 „ 80 „	„ 1 „ 60 „	
12 „ „ „ „ Vokabulariums	à — „ 90 „	„ — „ 80 „	

Dagegen ist der Wortlaut dieser Stellen folgender:

12—24 Exemplare des Uebungsbuches I	für 1.80 ℳ		per Exemplar
12—24 „ „ Vokabulars	„ —.80 „		
25 u. mehr „ „ Uebungsbuches	„ 1.70 „		
25 „ „ „ „ Vokabulars	„ —.80 „		
12—24 „ vom Uebungsbuch III	„ 1.70 „		
25 u. mehr „ „ „	„ 1.60 „		

Es sind also von Herrn Herwig vor die Partiepreise die Einzelpreise eigenmächtig hinzugesetzt worden, wodurch ein ganz falsches Bild entsteht.

Jeder weiteren Aeußerung enthalte ich mich. Im Börsenblatt antworte ich auf neue Angriffe des Herrn H. endgültig nicht mehr.

Leipzig. Carl Braun's Verlag.

Neue Zeitungs-Prämie.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 158 und 162.)

Unter der Spitzmarke »Zeitungsverlag und Buchhandel« findet sich in der »Nordbayerischen Zeitung (Nürnberger Lokal-Anzeiger)«, in Nr. 166 vom 17. Juli dieses Jahres eine erfreuliche Mitteilung, die im Kampfe gegen Hillger-Kürschner dem bedrängten Buchhandel wieder neuen Mut einflößen wird. Die Verleger der angeführten Zeitung, die Herren F. Willmy & Co. in Nürnberg und Fürth bekennen sich darin zu wackeren Bundesgenossen des Buchhandels, indem sie ganz richtig ausführen:

»Vor einigen Jahrzehnten war es in Deutschland eine Gepflogenheit namentlich der Wochen- und Monatsschriften, ihren Abonnenten jährlich eine sogenannte »Prämie« zu widmen. Ich besitze heute noch Klassiker-Ausgaben und Bildwerke, welche der längst von der Bühne des Lebens verschwundenen »Dorfzeitung« beigefügt waren, einer Zeitschrift, welche in den vierziger Jahren ähnlich wie die Gartenlaube für den liberalen und nationalen Staatsgedanken focht und zugleich die Reaktion witzig persiflierte. Noch heute besteht der Brauch der Prämiengabe in den romanischen Ländern, in Italien sogar bei den meisten und größten Tageszeitungen. Derartige Prämien wurden und werden teils gratis, teils gegen ein »geringes, nicht annähernd die Kosten deckendes Draufgeld« abgegeben«. Wie alles schon einmal dagewesen ist, so kehrt eben auch alles Dagewesene noch einmal wieder. Seit etwa zwei Jahren gehören die »Prämien« auch bei deutschen Zeitungen, kleineren und größeren, zu einem gewöhnlichen Appendix. Namentlich sind es die mit billigen Lichtdrucken versehenen Sammel-Prachtwerke, Konversationslexika (Kürschner) und dergleichen, welche den Zeitungen angeboten und von diesen oft genug acceptiert werden. Auch unserer Zeitung gehen derartige Offerten nach Angabe der betreffenden Unternehmer sogar in erster Linie zu. So liegt uns heute eine Zuschrift der Verlagshandlung Hermann Hillger in Berlin, Eisenach, Leipzig und Chicago vor (am 3. Juli eingetroffen), mittels welcher wir ermuntert werden sollen, den »äußerst lohnenden« Vertrieb eines unbeschreiblich herrlichen Illustrationswerkes »Das ist des Deutschen Vaterland« in die Hand zu nehmen. Nun giebt es in Nürnberg eine große Anzahl Buchhandlungen, welche um ihre Existenz in Nürnberg und Bayern überhaupt schwerer zu kämpfen haben als anderswo, da hier nur sehr wenige Personen Bücher kaufen, weil das liebe Publikum in der Regel das überschüssige Geld in Bier anlegt. Diesen Buchhandlungen wird nun, wie uns wiederholt von Inhabern solcher erklärt worden ist, durch den Vertrieb von Buch- oder Bildwerken, deren jedoch nicht sichtbar getragene Devise gewöhnlich »Scheinbar billig, in Wirklichkeit teuer, dafür aber auch wirklich schlecht« ist, empfindlich geschadet, wenn derselbe von einer verbreiteten Zeitung mit der nur einer solchen zur Verfügung stehenden Reklame geschieht. Der Verlag der »Nordbayerischen Zeitung« hat deshalb stets die Uebernahme derartiger Werke in den eigenen Vertrieb abgelehnt und wird dies auch in der Folge thun, ohne Rücksicht darauf, daß eine Reihe von Buchhändlern sich für unsere loyale Handlungsweise durch das Gegenteil von Erkenntlichkeit revanchiert.«

Dagegen sind als weitere Zeitungen, die den Vertrieb des genannten Kürschnerschen Prachtwerkes in ihrem Leserkreise übernommen haben, die »Neue Westfälische Volks-Zeitung« (Verlag von Ernst Siedhoff in Bielefeld) und die »Eisleber Zeitung« (Verlag von Ed. Winkler in Eisleben) zu nennen.

Herausnehmen der Zeitschriften-Beilagen.

(Vergl. Nr. 162.)

Im Börsenblatt vom 15. Juli 1896 findet sich im Anschluß an die Veröffentlichung eines den Sortiments-Buchhandel schädigenden Cirkulars, das einer Zeitschrift beigelegt war, folgende Notiz eines Sortimenters:

»Ich hätte, wie vielleicht auch mancher andere, obige Zeitschriftenbeilage nicht bemerkt, wenn ich nicht die Gewohnheit hätte, sämtliche durch meine Hand gehenden Zeitschriften von allen Beilagen, sie mögen sein, welcher Natur sie wollen, zu befreien. Ein Vorgehen, welches ich allen Kollegen angelegentlichst empfehlen möchte.«

Es entsteht die Rechtsfrage, ob ein Sortimenter berechtigt ist, die durch seine Vermittelung zu liefernden Zeitungen 2c. der Beilagen zu berauben. Er schädigt dadurch vor allen Dingen die Firma, die die Beilage gegeben hat, zweitens den Abonnenten, der von einer für ihn bestimmten Anzeige einer günstigen Kaufgelegenheit keine Kenntnis erhält, und drittens den Verleger der betr. Zeitschrift, der zum zweiten Male keine Beilagen von jener Firma erhalten wird, wenn sie keinen Erfolg gesehen hat. — Mag der Sortimenter (besonders in oben erwähntem Falle) von seinem Standpunkte aus möglicherweise gerechtfertigt erscheinen, so ist doch zweifelhaft, ob er die Berechtigung hat, im eigenen Interesse eine Handlung vorzunehmen, die alle übrigen Beteiligten schädigt.

Die Klarlegung der für alle beteiligten Kreise wichtigen Rechtsfrage scheint mir im allgemeinen Interesse sehr erwünscht.

Anzeigeblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

32191] Aus dem Verlag des Herrn Karl Prochaska, K. u. K. Hofbuchhandlung in Teschen u. Wien, ging durch Kauf in unseren Verlag über*):

Rohl, Richard Wagner's Bedeutung für die nationale Kunst. 8°.

Herabg. Preis jetzt 50 ₰ ord., 35 ₰ no, 30 ₰ bar und 7/6.

und bitten Bestellungen auf dieses Buch künftighin an uns zu richten.

Rud. Bechtold & Comp.
in Wiesbaden.

*) Bestätigt: Karl Prochaska.

Strecker & Moser, Verlagsbuchhdlg.
[32212]

Stuttgart, den 1. Juli 1896.

P. P.

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass Herr **Ernst Zeller** in Stuttgart aus unserer Firma ausgeschieden, und

Herr **Heinz Mueller** aus Iserlohn

am heutigen Tage als Teilhaber eingetreten ist.

Indem wir Sie bitten, von nachfolgender Unterschrift Kenntnis zu nehmen, empfehlen wir uns Ihnen

Hochachtungsvoll

Strecker & Moser.

Herr Heinz Mueller wird zeichnen:
Strecker & Moser Verlag.

[32152] Hierdurch die ergebene Mitteilung, dass ich meinen langjährigen, bewährten Mitarbeitern, den Herren

Leo Jolowicz u. Gustav Rothschild

Kollektiv-Prokura erteilt habe.

Hochachtungsvoll

Gustav Fock.

Die Herren L. Jolowicz und G. Rothschild werden zeichnen:

p. pa. Gustav Fock:
L. Jolowicz. G. Rothschild.

[32163] Hierdurch zur Nachricht, dass ich die Kommission für die

Geschäftsstelle der Zeitschrift für Lüftung und Heizung in Berlin

besorge.

Leipzig, 21. Juli 1896.

Otto Klemm.

603*